



Amtliche Bekanntmachung

Der bei der Wahl der Vertretung der Stadt Sundern (Sauerland) am 13.09.2020 aus der Reserveliste der Bürger für Sundern gewählte Bewerber, Herr Serhat Sarikaya, hat zum 30.04.2025 auf sein Amt verzichtet.

Für den Vertreter, Herr Serhat Sarikaya, ist auf der Reserveliste der Bürger für Sundern kein ausdrücklicher Ersatzbewerber benannt worden.

Auf der Reserveliste ist Sven Franke als nächster Ersatzbewerber für den ausgeschiedenen Serhat Sarikaya benannt.

Gem. § 45 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 in der zurzeit gültigen Fassung -SGV.NW.1112 - stelle ich hiermit als Nachfolger

- Herr Sven Franke

fest.

Gegen diese Entscheidung kann gem. § 39 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlbezirkes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter im Rathaus der Stadt Sundern (Sauerland), Rathausplatz 1, Zimmer 102, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Sundern (Sauerland), den 22.04.2025

Gez. Klaus-Rainer Willeke
(Wahlleiter)